

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.531.136

Wien, am 29. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Genossinnen und Genossen haben am 4. Juli 2024 unter der Nr. **PA 19097/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Road Runner im 10. Wiener Gemeindebezirk“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 11:

- *Welche Maßnahmen haben Sie als Bundesminister für Inneres seit Bekanntwerden der Problematik gesetzt, um dieser entgegenzuwirken?*
- *Aus welchen Gründen haben die Maßnahmen, die Sie bereits gesetzt haben, die Lage nicht beruhigen können?*
- *Welche Maßnahmen sind von Ihrer Seite geplant, um dem wiederholten Überschreiten rechtlicher Grenzen durch bestimmte Personengruppen in oben genannten Kontext zu begegnen?*
- *Wie muss die Personalsituation in der Exekutive in Favoriten als Ganzes gestaltet sein, um in der Lage zu sein, die rechtsstaatliche Grundordnung sowie die Lebensqualität der Anrainerinnen und Anrainer wiederherzustellen?*
 - a. Wie planen Sie, die notwendige personelle Ausstattung sicherzustellen? Wie planen Sie die Polizistinnen und Polizisten einzusetzen, um Raser-Hotspots zu sichern, die*

- Einhaltung der Straßenverkehrsordnung zu garantieren und Strafen rasch zu exekutieren?*
- b. Wie viele Polizistinnen und Polizisten sollen hier zusätzlich eingesetzt werden?*
 - c. Ab wann?*
 - *Welcher Personalstand an tatsächlich auf der Straße sichtbaren und tätigen Polizeibeamt*innen" in Favoriten wäre aus Sicht des BMIs erforderlich, um dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nachzukommen. Bis wann wollen Sie diese Zahl erreicht haben?*

Dem Bundesministerium für Inneres ist es ein essenzielles Anliegen und Bestreben die einzelnen Exekutivdienststellen bestmöglich für die Erfüllung ihrer umfassenden Aufgabenstellungen mit den entsprechenden Personal- und Sachressourcen auszustatten.

Vom Bundesministerium für Inneres werden die jeweiligen Bereiche in enger Abstimmung mit den jeweiligen Landespolizeidirektionen regelmäßig evaluiert, um auf Veränderungen bestmöglich reagieren zu können. Bei der Zuweisung von Planstellen und Personalressourcen, bilden die unterschiedlichen Belastungen, der sicherheitspolizeiliche Grundbedarf sowie die unterschiedlichen strukturellen Erfordernisse die grundsätzliche Basis für die Abstimmungsthemen mit den jeweiligen Landespolizeidirektionen.

Von der Landespolizeidirektion Wien erfolgen neben dem regulären Streifendienst zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten zielgerichtet verkehrspolizeiliche Schwerpunktaktionen.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Zivilfahnder: innen bzw. Polizistinnen und Polizisten sind an Wochenenden und in der Nacht nötig, um die permanente Überwachung der betroffenen Raser-Hotspots zu garantieren?*

Aus polizeitaktischen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden, da jegliche öffentliche Bekanntgabe derartiger Informationen im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechts künftige polizeiliche Aufgabenerfüllung gefährden würde.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wie viele Vertrauensbeamte:innen stehen in Favoriten zur Deeskalation in Konfliktsituationen zur Verfügung?*
- a. Sind diese nach Evaluierung bisheriger Einsätze ausreichend?*

- b. Wenn nein, bis wann und in Ausmaß von wie vielen zusätzlichen Beamtinnen werden Sie den Mangel beheben?
 - Wie viele Vertrauensbeamt:innen stehen zur Deeskalation in Konfliktsituationen in oben genanntem Kontext zur Verfügung?
 - a. Sind diese nach Evaluierung bisheriger Einsätze ausreichend?
 - b. Wenn nein, bis wann und in Ausmaß von wie vielen zusätzlichen Beamtinnen werden Sie den Mangel beheben?
 - Wie viele Vertrauensbeamt:innen sind nötig um effiziente Deeskalation in Konfliktsituationen in oben genanntem Kontext sicherzustellen?
 - a. Ist diese Anzahl nach Evaluierung bisheriger Einsätze ausreichend?
 - b. Wenn nein, bis wann und in Ausmaß von wie vielen zusätzlichen Beamtinnen werden Sie den Mangel beheben?

Diese Fragen sind einer Beantwortung nicht zugänglich, da es einer Interpretation bedürfte, was unter dem Begriff „Vertrauensbeamt:innen“ zu verstehen ist. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu.

Zur Frage 9:

- Welche Möglichkeit von Nachtfahr- und Zufahrerverboten sehen Sie?
a. Bitte um konkrete Angaben von Zeiten und Örtlichkeiten.

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 10:

- Wie hat sich die Personalsituation bei der Polizei in den Jahren 2018-2020 geändert?
 - a. War zwischen 2018 und 2020 eine Zu- oder Abnahme an begonnenen Ausbildungen zu Exekutivbediensteten im Polizeidienst zu verzeichnen?

Im Vergleichszeitraum 1. Jänner 2018 bis 1. Jänner 2020 erhöhte sich die Anzahl der Exekutivbediensteten (Köpfe Stammpersonal) im Bereich der Landespolizeidirektionen von 28.283 auf 29.784, was eine Aufstockung von 1.501 Exekutivbediensteten bedeutet.

Die Anzahl der Polizeischülerinnen und Polizeischüler, die die Ausbildung im Jahr 2020 begonnen haben, erhöhte sich gegenüber jenen aus dem Jahr 2018 von 1.692 auf 1.855, was einen Anstieg von 163 bedeutet.

Gerhard Karner

